

Behinderte bauen das grösste Polit-Plakat der Schweiz – 400 m²!
Donnerstag, 20. Mai 1999, Bundesplatz in Bern, 13.30 - 17.00 Uhr

Inhalt

- Programm der Kundgebung
- Mediencommuniqué
Behinderten bauen rekordverdächtiges Politplakat
- «Die Regierung» stellt sich vor
Klangzauber auf dem Bundesplatz
- Argumente:
Nein zu falschen Anreizen
Nein zu unsinnigen Sparübungen
Nein zu einem ungerechten Rentensystem
Nein zu Sozialhilfe statt Versicherungsleistungen
- Werbematerialien



Barrières gegen Behinderte?
Des barrières contre les handicapés?
Ostacoli contro disabili?

**NEIN
NON
NO**

zur Abschaffung
der IV-Viertelsrente
am 13. Juni

www.rueckhalt.ch

à la suppression
du quart de rente
Al le 13 juin

www.soutien.ch

alla soppressione
del quarto di rendita
Al il 13 giugno

www.difesa.ch



ASIV+

IG «Referendum IV-Viertelsrente»

Koordinationsstelle
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Materialzentrale/Bestellungen
Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Référéndum quart de rente Al»

Coordination
Association suisse des paraplégiques
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Téléphone 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale du matériel/Commandes
Case postale, 8034 Zurich
Téléphone 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Referendum quarto di rendita Al»

Coordinazione
Associazione svizzera dei paraplegici
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefono 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale del materiale/Ordinazioni
Casella postale, 8034 Zurigo
Telefono 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

Behinderte bauen das grösste Polit-Plakat der Schweiz – 400 m²!

Donnerstag, 20. Mai 1999, Bundesplatz in Bern, 13.30 - 17.00 Uhr

Programm:

- ab 08.30 Informationsstände
- ab 11.30 Festwirtschaft
- 13.00 Beginn der Kundgebung**
- 13.30 Behinderte bauen auf dem Bundesplatz das grösste Politplakat
- 15.30 Es reden:
- Dr. Guido A. Zäch, Direktor des Schweizer Paraplegiker-Zentrums
 - Dr. Ruth Gonseth, Nationalrätin (Grüne)
 - Jost Gross, Nationalrat (SPS)
 - Brigitta M. Gadiant, Nationalrätin (SVP)
- 16.00 Musik: «Die Regierung»
- 17.30 Ende der Kundgebung



Barrieren gegen Behinderte?
Des barrières contre les handicapés?
Ostacoli contro disabili?

**NEIN
NON
NO**

zur Abschaffung
der IV-Viertelsrente
am 13. Juni
www.rueckhalt.ch

à la suppression
du quart de rente
Al le 13 juin
www.soutien.ch

alla soppressione
del quarto di rendita
Al il 13 giugno
www.difesa.ch



ASTIV⁺

IG «Referendum IV-Viertelsrente»

Koordinationsstelle
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Materialzentrale/Bestellungen
Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Référéndum quart de rente Al»

Coordination
Association suisse des paraplégiques
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Téléphone 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale du matériel/Commandes
Case postale, 8034 Zurich
Téléphone 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Referendum quarto di rendita Al»

Coordinazione
Associazione svizzera dei paraplegici
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefono 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale del materiale/Ordinazioni
Casella postale, 8034 Zurigo
Telefono 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

Behinderte bauen das grösste Polit-Plakat der Schweiz – 400 m²!
Donnerstag, 20. Mai 1999, Bundesplatz in Bern, 13.30 - 17.00 Uhr

Mediencommuniqué

Behinderte bauen rekordverdächtiges Politplakat

Mit einer grossen und bunten Kundgebung werben Behinderte auf dem Bundesplatz in Bern für ihre Anliegen und protestieren gegen die geplante Abschaffung der IV-Viertelsrente vom 13. Juni 1999. Sie machen mobil und bauen das grösste Politplakat der Schweiz!

Mit der Revision des Invalidenversicherungs-Gesetzes versties das Parlament gegen die legitimen Interessen der Behinderten. Als Reaktion darauf hatten die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und der Schweizerische Invaliden-Verband (SIV) 1998 das Referendum ergriffen. Heute setzen sich mehr als 90 ParlamentarierInnen aller bedeutender Parteien, alle wichtigen Behindertenorganisationen, Parteien und Arbeitnehmerverbände für ein NEIN zur IVG-Revision ein.

Dass Behinderte ihre legitimen Interessen nicht lautlos unter den Teppich wischen lassen, demonstrieren sie am 20. Mai auf dem Bundesplatz: auf 400 m² entsteht ein spektakuläres Bild, das nicht übersehbar sein wird. Seine Grösse ist rekordverdächtig und gleichzeitig ein imposanter Protest gegen eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation von Behinderten in unserer Gesellschaft und speziell am Arbeitsplatz. Begleitet wird die Aktion von mehreren hundert SympathisantInnen und kurzen Ansprachen von Guido A. Zäch, Direktor des Schweizer Paraplegiker-Zentrums, Françoise Steiner, Association Suisse des Invalides und den NationalrätInnen Ruth Gonseth (Grüne), Jost Gross (SPS), Brigitta M. Gadiant (SVP). Für musikalische Unterhaltung sorgt die bekannte Band aus dem Toggenburg «Die Regierung».

Weitere Informationen unter www.rueckhalt.ch oder bei:

- **Deutschschweiz:** Dr. Thomas Troger, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, Telefon 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39
- **Suisse Romande:** Françoise Steiner, Association Suisse des Invalides, Telefon 032 322 84 86, Fax 032 323 82 94

IG «Referendum IV-Viertelsrente»

Koordinationsstelle
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Materialzentrale/Bestellungen
Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Référéndum quart de rente AI»

Coordination
Association suisse des paraplégiques
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Téléphone 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale du matériel/Commandes
Case postale, 8034 Zurich
Téléphone 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99

CI «Referendum quarto di rendita AI»

Coordinazione
Associazione svizzera dei paraplegici
Kantonsstrasse, 6207 Nottwil
Telefono 041 939 54 00, Fax 041 939 54 39

Centrale del materiale/Ordinazioni
Casella postale, 8034 Zurigo
Telefono 01 387 40 98, Fax 01 387 40 99



Barrières gegen Behinderte?
Des barrières contre les handicapés?
Ostacoli contro disabili?

**NEIN
NON
NO**

zur Abschaffung
der IV-Viertelsrente
am 13. Juni
www.rueckhalt.ch

à la suppression
du quart de rente
AI le 13 juin
www.soutien.ch

alla soppressione
del quarto di rendita
AI il 13 giugno
www.difesa.ch



ASIV+

Die Regierung engagiert sich gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente

Klangzauber auf dem Bundesplatz

Für das Abstimmungsfest gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente am 20. Mai in Bern konnte die Band der heilpädagogischen Grossfamilie Steinengässli aus Ebnat-Kappel, bekannt unter dem Namen Die Regierung gewonnen werden.

Die ungewöhnliche Band mit dem breiten musikalischen Spektrum kommt aus dem Toggenburg und besteht aus Massimo Schilling (Gitarre), Martin Baumer (Handorgel/Gesang), Hans-Peter Dörig (Drums/Synti), Franco Scagnet (Perkussion), Roland Altherr (Piano/Gesang) und dem Herzen der Grossfamilie Steinengässli, dem Sozialpädagogen Heinz Büchel (Bassgeige). Unterstützt werden sie vom Gitarristen Hansueli Tischhauser.

Ursprünglich hielt niemand für möglich, dass die Gruppe jemals ein gemeinsames Konzert geben könnte. Doch seit 1985 spielen sie zusammen Musik und Theater. 1998 haben sie mit «Loch» sogar ihre zweite CD eingespielt. Mit viel Witz und Gefühl spielen die unterschiedlich behinderten Bandmitglieder Jazz, Volksmusik und Blues, gerade so, wie es eben passt: Die Musik der Regierung mit einer Stilrichtung charakterisieren zu wollen, ist sinnlos.

Inzwischen ist die Regierung bekannt, hat bereits mit bekannten MusikerInnen wie Patent Ochsner, Max Lässer, Werner Lüdi und Irene Schweizer zusammengespield und hat einen dicht gedrängten Tourkalender. Geblieben ist die spontane Frische bei ihren Auftritten.

Für Fragen und Buchungen:

«Röhrender Hirsch», Christoph Yogi Birchler, Postfach, 9004 St. Gallen
Tel 071 223 62 77, Fax 071 223 62 27

Nein zu falschen Anreizen

Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» ist ein wichtiger Pfeiler der Invalidenversicherung. Behinderte Menschen müssen heute aber enorme Anstrengungen unternehmen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Die Abschaffung der Viertelsrente untergräbt Eingliederungsanstrengungen

In dieser schwierigen Situation müsste die Invalidenversicherung eigentlich alles daran setzen, behinderte Menschen, die sich um die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben bemühen, in ihren Anstrengungen zu unterstützen. Mit der Abschaffung der Viertelsrente bewirkt sie das Gegenteil.

Das zweistufige Rentensystem bestraft Eingliederungswillige

Ein System mit bloss zwei «groben» Rentenstufen beeinträchtigt die Eingliederungsmotivation der Betroffenen: Wer bei einer vergleichsweise geringen Einkommensbesserung gleich eine halbe Rente (bei Alleinstehenden immerhin bis zu Fr. 1'005.- im Monat, bei einem unterhaltspflichtigen Versicherten mit zwei Kindern bis über Fr. 2'000.- im Monat) verliert, wird für seine Eingliederungsbemühungen bestraft. Bei Beibehaltung der Viertelsrente ist der Rentenverlust viel eher verkraftbar und die Eingliederungsanreize bleiben bestehen.

Verfeinerung der Rentenstufen statt Abschaffung der Viertelsrente

Der Eingliederungseffekt einer feinen Rentenabstufung ist beträchtlich. Ein sinnvolles Rentensystem soll möglichst so gestaltet werden, dass Versicherte, die ihr Erwerbseinkommen verbessern, finanziell belohnt werden.

Der Übergang zu einem zweistufigen Rentensystem ist ein Signal in die völlig falsche Richtung. Um die Eingliederungswirkung zu optimieren, wäre eigentlich eine weitere Verfeinerung der Rentenstufen erforderlich, wie sie in anderen Versicherungszweigen längst besteht und von den Behindertenverbänden seit vielen Jahren gefordert wird. Wird die Abschaffung der Viertelsrente gutgeheissen, so ist das Anliegen einer weiteren Verfeinerung des Rentensystems wohl endgültig vom Tisch.

Nein zu unsinnigen Sparübungen

Bundesrat und eine knappe Parlamentsmehrheit begründen ihren Beschluss zur Abschaffung der Viertelsrenten mit der Notwendigkeit von Sparmassnahmen zur Sanierung der Invalidenversicherung. Der erhoffte Spareffekt wird sich allerdings nicht einstellen. Im Gegenteil: Es droht eine weitere Belastung der Versicherung.

Angekündigte Ersparnis von 0,25% der IV-Ausgaben...

Nach Berechnungen der Verwaltung würde die Abschaffung der Viertelsrente und die Überführung der Härtefallrenten in das EL-System die IV-Rechnung um 20 Million Franken entlasten (d.h. um 0,25% der IV-Ausgaben von über 7,5 Milliarden Franken pro Jahr!), dafür die EL und damit in erster Linie die Kantone um 8 Millionen Franken belasten. Dieser bescheidene Spareffekt soll sich allerdings nicht sofort einstellen: Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der 4. IVG-Revision wird eine Entlastung von unter einem Promille der Gesamtausgaben der IV von knapp 8 Mia. Franken jährlich prognostiziert. Dieses Ersparnis steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Schaden, den die Abschaffung der Viertelsrente für das Eingliederungsziel der IV darstellen würde.

...dürfte sich kaum einstellen

Der an sich schon äusserst geringe Spareffekt wird sich allerdings gar nie im erhofften Umfang einstellen. Es muss nämlich (wie es auch SR Rochat vorausgesagt hat) erwartet werden, dass etliche Ärzte, welche die Versicherten im Rahmen ihres Ermessens bisher zu 40% oder 45% arbeitsunfähig geschrieben haben, in Zukunft eine Arbeitsunfähigkeit von 50% attestieren werden. Etliche der bisherigen Viertelsrentner im Grenzbereich werden dann eine halbe Invalidenrente erhalten, was die IV einiges mehr kostet.

Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit ist immer ein Entscheid, bei dem das Ermessen eine zentrale Rolle spielt. Es wird beim besten Willen nie zu verhindern sein, dass die Ärzte bei diesem Ermessensentscheid das Schicksal ihrer Patienten nicht völlig ausser Acht lassen, zumal die Schätzungsbreite dem Arzt durchaus einen Spielraum gibt, den Patienten vor dem totalen Rentenverlust zu bewahren.

Fehlende Eingliederungsanreize kommen die IV teuer zu stehen

Wer bereits eine halbe Invalidenrente bezieht, verliert jeglichen Anreiz, mit erhöhten Eingliederungsbemühungen den Erwerb zu verbessern, da er riskiert, bereits bei einer bescheidenen Lohnaufbesserung wesentlich höhere Rentenbeträge zu

verlieren. Dieser eingliederungshemmende Effekt eines groben Rentenstufensystems wird langfristig die IV etliches mehr kosten, als von einer Abschaffung der Viertelsrenten an Entlastung zu erwarten ist.

IV-Sanierung tut not - aber nicht so!

Die Sanierung der IV liegt auch den Behindertenorganisationen sehr am Herzen. Wichtig ist aber, dass bei Sanierungsmassnahmen eine Gesamtschau erfolgt, der indirekte Effekt einzelner Teilmassnahmen mit einbezogen wird.

Eine Sanierung ist nur dann möglich, wenn es gelingt, die stete Zunahme der Rentner zu bremsen. Dies bedingt einerseits eine effiziente Kontrolle bei der medizinischen Beurteilung der Gesuchsteller, andererseits die Förderung von Anreizsystemen bei der beruflichen Eingliederung. Die IV wird nämlich nur entlastet werden können, wenn behinderte Menschen wieder vermehrt ins Erwerbsleben integriert werden können.

Behindertenorganisationen waren zu Sparopfern bereit

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Behindertenorganisationen im Rahmen der parlamentarischen Debatte grossmehrheitlich zu einem schmerzhaften Sparopfer, dem Auslaufenlassen der Zusatzrenten für die Ehepartner behinderter Menschen, bereit gewesen waren, in der Erwartung, dass dafür auf die Streichung der Viertelsrenten verzichtet werde.

Das Auslaufenlassen der Zusatzrente führt in den ersten sechs Jahren zu Einsparungen von durchschnittlich 74 Millionen Franken jährlich, nach dem Auslaufen sämtlicher laufenden Zusatzrenten sogar von rund 235 Millionen Franken. Hier könnte von einer echten Sparmassnahme gesprochen werden; die Abschaffung der Viertelsrente hingegen ist eine nicht durchdachte «Sparübung», die das Eingliederungsziel der IV unnötig bedroht.

Nein zu einem ungerechten Rentensystem

Abschaffung der Viertelsrenten schafft schwerwiegende Versicherungslücken

Heute beziehen über 6'000 Versicherte eine Viertelsrente. Obwohl die Zahl nicht sehr hoch ist, darf die Bedeutung dieser Rentenart nicht unterschätzt werden: Die Auswirkungen sind im Einzelfall einschneidend. Für die Betroffenen wäre die Streichung eine äusserst schmerzhaft Sparübung, die in erster Linie jene Versicherten trifft, die sich mit grossen Anstrengungen darum bemühen, im Erwerbsleben mitzuhalten. Mit der Abschaffung der Viertelsrente entsteht eine Versicherungslücke, die in Zukunft jede und jeden von uns treffen kann!

Beispiel:

Ueli F. hat als Schreiner einen monatlichen Lohn von Fr. 4'600.- erzielt. Ein schweres Rückenleiden zwingt ihn, seinen Beruf aufzugeben. Er findet eine weniger belastende Tätigkeit, wo er bei reduzierter Leistung noch einen Lohn von Fr. 2'500.- zu erzielen vermag. Daneben erhält er eine Viertelsrente der IV inkl. Kinderrente von 1'000 Franken, womit er auf ein Einkommen von 3'500 Franken kommt.

Wird die Viertelsrente gestrichen, so erhält Ueli F. trotz täglicher Erwerbstätigkeit nur noch 2'500 Franken. Im Vergleich dazu: Als Vollrentner ohne Erwerbstätigkeit würde er monatlich 4'000 Franken beziehen!

Streichung der Viertelsrenten vergrössert Gefälle zwischen IV und Unfallversicherung

Die Streichung der Viertelsrenten vergrössert das Gefälle zwischen der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung. Denn in der Unfallversicherung werden die Invalidenrenten bereits bei geringfügiger Invalidität, z.B. von 10 Prozent ausgerichtet. Zudem sind die Unfallversicherungsleistungen erheblich höher als jene der IV. Die bestehende Diskriminierung von Krankheits- und Geburtsbehinderten gegenüber Unfallbehinderten würde weiter verschärft!

Nein zu Sozialhilfe statt Versicherungsleistungen

Die IV als kleinere Schwester der AHV

Die IV wird oft als die kleinere Schwester der AHV bezeichnet. Finanziert wird sie nach den gleichen Grundsätzen wie die AHV, nämlich durch Beiträge der Versicherten selbst, der Arbeitgeber sowie durch Beiträge von Bund und Kantonen.

Die IV ist eine klassische Versicherung: Die Versicherten zahlen Beiträge und haben, wenn sie invalid werden, Anspruch auf die versicherten Leistungen.

«Eingliederung vor Rente»

Der zentrale Grundsatz der Invalidenversicherung lässt sich in der Kurzformel «Eingliederung vor Rente» zusammenfassen. Er besagt, dass gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte erst dann eine Rente erhalten, wenn alle sinnvollen und zumutbaren Eingliederungsschritte getan sind.

Die IV unterstützt die Eingliederung durch die Finanzierung von schulischen, beruflichen und medizinischen Massnahmen und die Abgabe von Hilfsmitteln. Aber auch von den Versicherten wird verlangt, dass sie alles Zumutbare vorkehren, um ihre berufliche Eingliederung zu fördern.

Ergänzungsleistungen kein gleichwertiger Ersatz

Die Überführung der Härtefallrenten in das System der Ergänzungsleistungen ist zwar sinnvoll, macht jedoch die Viertelsrenten nicht überflüssig. Wenn nur noch Behinderte, die unter dem Existenzminimum leben, Anspruch auf Leistungen haben, wird das Versicherungsprinzip untergraben. Es droht die Umwandlung der Invalidenversicherung in ein Fürsorgewerk für bedürftige Behinderte. Mit dem gleichen Argument könnte auch die AHV in eine Fürsorgekasse umgewandelt werden, die ihre Leistungen nur noch an Bedürftige erbringt. Die Solidarität unter allen Versicherten - arm oder reich - ist ein tragendes Element unserer Sozialversicherung, das auf keinen Fall preisgegeben werden darf. Es gilt hier den Anfängen zu wehren: Die 1. Säule der Sozialversicherung soll nicht in ein Bedarfssystem umgewandelt werden! Das Vertrauen der Bevölkerung in die 1. Säule darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.



Barrieren gegen Behinderte?

NEIN

zur Abschaffung der IV-Viertelsrente am 13. Juni

www.rueckhalt.ch



National- und Ständerat wollen aus Spargründen die IV-Viertelsrente streichen. Davon betroffen sind alle Versicherten, die inskünftig aufgrund ihrer Behinderung 40–49 Prozent erwerbsunfähig werden. Für Alleinstehende beträgt der Rentenausfall monatlich bis 503 Franken oder 1000 Franken für Verheiratete mit Kindern.

**SPAREN WIR NICHT
AUF KOSTEN
DER BEHINDERTEN!**

NEIN ZUR STREICHUNG, WEIL SIE DIE INTEGRATION VON BEHINDERTEN IN DIE ARBEITSWELT ERSCHWERT.

Durch Streichung der Viertelsrente werden ausgerechnet jene getroffen, die sich trotz schwerer Behinderung mit grossem Einsatz im Erwerbsleben einzugliedern versuchen. Damit werden falsche Anreize geschaffen.

SAGEN SIE NEIN ZUR STREICHUNG, WEIL SIE EIN UNGERECHTES, LÜCKENHAFTES RENTENSYSTEM SCHAFFT.

Wer 50 Prozent erwerbsunfähig ist, erhält eine halbe Invalidenrente. Wer nur wenig mehr verdient, soll völlig leer ausgehen. Diese grobe Rentenabstufung ist ungerecht und vergrössert zudem die Kluft zwischen Personen mit IV-Rente und jenen mit Unfallversicherungs-Rente.

SAGEN SIE NEIN, DENN DIE BUNDESKASSE WIRD NICHT ENTLASTET, ABER DEN BETROFFENEN WIRD SCHWER GESCHADET.

Wird die Viertelsrente abgeschafft, haben die Betroffenen erhebliche Einkommenseinbussen zu verkraften.

Der Bund spart — falls überhaupt — netto 0,2 Prozent der gesamten IV-Ausgaben, das heisst nicht einmal 20 Mio. Franken. Ein Verhältnisblödsinn!

SAGEN SIE NEIN, WEIL SOZIALHILFE KEIN ERSATZ FÜR EINE VERSICHERUNG IST.

Unsere Sozialversicherungen basieren auf der Solidarität aller Versicherten. So soll es bleiben: Schliesslich können wir alle in die Lage kommen, auf die IV angewiesen zu sein. Die vom Parlament anstelle der Viertelsrente vorgeschlagenen Ergänzungsleistungen sind kein Ersatz, denn sie werden nur jenen gewährt, die unter dem Existenzminimum leben.

**SAGEN SIE NEIN
ZUR STREICHUNG DER
IV-VIERTELSRENTE.**

REFERENDUMSKOMITEE:

Co-Präsidium:

Guido A. Zäch (Zentralpräsident SPV), Ruth Grossenbacher (NR, CVP SO), Christiane Brunner (SR, SP GE), Jost Gross (NR, SP TG), Lili Nabholz (NR, FDP ZH), Marc F. Suter (NR, FDP BE), Christoph Eymann (NR, LPS BS), Ruth Gonseth (NR, Grüne BL), Christoffel Brändli (SR, SVP GR)

Dem Referendumskomitee gehören weitere 80 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beider Räte an.

Trägerorganisationen:

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
Schweizerischer Invaliden-Verband SIV

Das Referendum wird von allen namhaften Behindertenorganisationen, einer Vielzahl weiterer gesamtschweizerischer Verbände und der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) unterstützt.

IG «Referendum IV-Viertelsrente»

Sekretariat

Postfach

8034 Zürich

Telefon 01 387 40 98

Fax 01 387 40 99

Koordinationsstelle

Kantonsstrasse 40

6207 Nottwil

Telefon 041 939 54 00

Fax 041 939 54 39